# amtliche Bekanntmachung 1

**Amtsgericht Fulda**
**- Vollstreckungsgericht -**
**5 K 1/26**

07.10.2026

# Beschluss
## Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am

**Freitag, 4. Dezember, 09:00 Uhr**,
im Amtsgericht Königstraße 38, Saal 1.120,

versteigert werden:
Das im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Welkers Blatt 753 eingetragenen Wohnungs- und Teileigentums lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses:

lfd. Nr. 1: 500/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Welkers Flur 6 Flurstück 10/11 Wohnbaufläche, Am Kreuz 6, 8 = 636 qm
verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 2 und rosa gekennzeichneten Haus und der Garage nebst Garten- und Außenfläche.
Sondernutzungsrechte sind vereinbart.
Hier: Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz, bezeichnet mit Nr. P2.
Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 752 bis 753); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentums- und Sondernutzungsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 08.12.2023 (UNr. 330/2023 Notar Dr. Peter Schaub, Fulda).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.01.2026 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 300.000,00 €

Objektbeschreibung: Laut Gutachten:
500/1.000 Miteigentumsanteil (ME) an dem mit einem Zweifamilienhaus / Doppelhaus bebauten Mischbau-Grundstück in 36124 Eichenzell, Welkers-Am Kreuz Nr 6 und 8 verbunden mit dem Sondereigentum an der Doppelhaushälfte (DHH) rechts und der Garage, im Aufteilungsplan jeweils mit „Nr. 2“ bezeichnet sowie dem Sondernutzungsrecht an einem offenen Stellplatz (Stellplatz Nr 2 nicht errichtet)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt

und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
**www.zvg-portal.de**

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFFXXX,
unter Angabe des Kassenzeichens:041019703018.

Nixdorf-Müller
Rechtspflegerin